

Vorlage Nr. VI/36/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Am Seedeich / Weser"

A Problem

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung und Entwicklung eines Offshore-Hafens mit der erforderlichen Infrastruktur geschaffen werden.

Hierbei handelt es sich zwar um ein bedeutsames Bebauungsplanverfahren, bei dem nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch keine Anhörung durchgeführt werden soll, weil bereits im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ein Erörterungstermin stattfindet.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:10.000 vom 26.03.2012.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Der Offshore - Hafen dient dem Klimaschutz durch die Montage und Verschiffung von CO₂-freien Windenergieanlagen.

Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 26.03.2012 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten“.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan